

Wilhelm Weizsäcker:

ist es nicht ausgeschlossen, daß Leitmeritz etwa zur Zeit Wenzels II. eine ähnliche Urkunde erhalten hat. Denn wie Breslau im Jahre 1261, so erhielt Leitmeritz im Jahre 1282 eine Rechtsmitteilung aus Magdeburg. Möglich auch, daß die Bitte der Leitmeritzer um Rechtsmitteilung in den schweren Zeiten ihre Ursache hatte, die gerade damals unter der vormundschaftlichen Regierung des Brandenburgers im Lande herrschten und eine gesicherte Rechtsordnung als äußerst dringliche Forderung erscheinen lassen mußten. Der Text dieser Rechtsmitteilung ist uns leider nicht überliefert, doch ist anzunehmen, daß die Rechtsmitteilung an Leitmeritz mit der an Breslau von 1261 übereingestimmt hat. Erhalten ist bloß die Abschrift einer Urkunde der Magdeburger Schöffen vom 25. März 1282<sup>24</sup>. Aus ihr ist zu entnehmen, daß sich die Ratmänner und Schöffen von Leitmeritz an die Magdeburger Schöffen mit der Bitte um Rechtsmitteilung gewandt haben; ferner, daß die Stadt Leitmeritz nach Magdeburger Recht gegründet worden sein soll (*nostris fundata dicitur legibus*); schließlich daß die Magdeburger Schöffen der Stadt Leitmeritz die Rechte ihrer Stadt (*jura nostre civitatis*), nach denen sie gelenkt wird, von Wort zu Wort in einem „volumen“ übermittelten, das auf beiden Seiten durch das angehängte Schöffensiegel bekräftigt war. Auch damals war also, wie es scheint, eine Gründungsurkunde von Leitmeritz nicht vorhanden. Aber die Behauptung, daß in Leitmeritz von Anfang an Magdeburger Recht gegolten habe, konnte sich damals, etwa fünfzig Jahre nach Entstehung der Stadt, noch sehr wohl auf das Zeugnis alter Leute stützen. Der Stadtbrand, der gegen Ende des 13. Jahrhunderts Leitmeritz heimsuchte und dem nach Zeugnis einer Urkunde von 1329<sup>25</sup> auch die Stadtprivilegien zum Opfer fielen, dürfte uns auch des unschätzbaren Rechtsdenkmals von 1282 beraubt haben.

Den Zeiten des Kampfes zwischen den Anhängern Heinrichs von Kärnten und Albrechts I. verdanken wir ein weiteres wichtiges Zeugnis für die Leitmeritzer Rechtsgeschichte. König Heinrich gab der Stadt am 26. Februar 1308<sup>26</sup> ein Privileg, in dem er außer der Gewährung aller Rechte, Gnaden und Freiheiten, wie sie Prag genoß, auch die Zusage machte, daß Leitmeritz die *iura Maydburgensia*, mit denen die Stadt von Anfang an gegründet worden sei und die sie bisher genossen hätte, auch weiterhin immerdar genießen sollte. Hier tritt

<sup>24</sup> Zuerst bekanntgemacht von Hieke, Beiträge zur Geschichte von Leitmeritz. MVGD. 28 (1890), S. 354f. Dazu derselbe a. a. O. S. 346. Abgedruckt auch Cod. jur. mun. II, S. 38.

<sup>25</sup> Cod. jur. mun. II, 151 (1329).

<sup>26</sup> Cod. jur. mun. II, 85 (1308).